

Die Geschichte von Gaaden

Teil 1

Inhaltsverzeichnis

URZEITLICHE GRABFUNDE IM GEBIET VON GAADEN	2
DIE ERSTEN AUFZEICHNUNGEN.....	5
KAUF UND VERKAUF VON GAADEN IN DER NEUZEIT	12
TÜRKENNOT, WIEDERAUFBAU UND AUSGESTALTUNG	15
REISEBESCHREIBUNGEN IN DER AUFKLÄRUNGS- & BIEDERMEIERZEIT.....	16

Urzeitliche Grabfunde im Gebiet von Gaaden

Die früheste Besiedlung des Gebietes von Gaaden erfolgte in einer Zeit, als die Schrift und ihre Verwendung hier längst noch nicht bekannt war. Diese schriftlosen Epochen, über die es keine Geschichtsquellen gibt, bezeichnet man als Urzeit. Nur Bodenfunde, wie Gräber oder Reste alter Siedlungen, können Auskunft über sie geben.

Der erste urzeitliche Bodenfund wurde in Gaaden 1851 gemacht. 1959, 1967 und 1968 folgten weitere. Für einige wenige Zeiträume, mit denen sich die Urgeschichte befasst, wurden damit Belege gefunden, doch könnte es möglich sein, dass sich hier, wenn auch noch nicht nachgewiesen, wie im übrigen Wienerwald, am Alpenostrand oder im angrenzenden Wiener Becken eine Siedlerschaft befunden hat. Manches kann noch unentdeckt im Boden ruhen.

Meist wird, was sich aus der Urzeit erhalten hat, z.B. Skelettknochen von Mensch und Tier, Tongefäße, auch Werkzeuge, Waffen und Schmuck aus Stein, Metall oder Bein, beim Bau von Straßen oder Hausfundamenten bzw. beim Legen von Rohleitungen zufällig entdeckt. Bodenfunde muss man den Behörden melden, sie dürfen nur von ausgebildeten Leuten geborgen werden. Je sorgfältiger die Bergung geschieht, desto leichter ist es, Schlüsse über vergangene Zeiten zu ziehen.

Sämtliche bisher gehobenen urzeitlichen Relikte stammen in Gaaden von Gräbern. Bis zur Christianisierung gab man den Toten Gefäße aus gebranntem Ton für Speise und Trank auf den Weg ins Jenseits in das Grab mit. Auch bei den hier vorkommenden Urnengräbern wurden solche Beigabengefäße gefunden. Da der Grabkeramik ähnliche Formen meist auch im täglichen Leben benutzt wurden, kann sie auch Hinweise auf den Alltag in Siedlungen geben. Die jeweils anderen Formen und Verzierungen sowie die Machart des Tones der Gefäße ermöglichten es der Wissenschaft, die schon entsprechende Erfahrung gesammelt hat, festzustellen, dass die Bestattungen in Gaaden aus der älteren und aus der jüngeren Eisenzeit stammen.

Der Ausdruck "Eisenzeit" gehört einer Einteilung an, die eine Steinzeit, eine Bronzezeit und eine Eisenzeit kennt. Es gibt aber innerhalb dieser Epochen Zonen mit Verschiedenheiten im Fundgut. Um deren kulturellen Ursprung anzudeuten, bezeichnete man bei der Unterteilung Gruppen verwandter Fundkomplexe als Kulturen und gab ihnen den Namen eines bestimmten Fundplatzes. So gehören in Gaaden Gräber der älteren Eisenzeit der Hallstattkultur (750 - 400 v. Chr.), jedoch ein Grab der jüngeren Eisenzeit der Latènekultur (400 bis Christi Geburt) an.

Für die ältesten Phasen der Urzeit, die Alt- und Mittelsteinzeit, als der Mensch noch Jäger und Sammler war, in denen Werkzeuge und Waffen aus Stein, Bein oder Horn erzeugt wurden, kann in Gaaden mangels Funden noch kein Nachweis menschlicher Anwesenheit erbracht werden. Es ist aber möglich, dass Menschen zu dieser Zeit die Gegend durchstreiften.

Aus der späten Steinzeit, der so genannten Jungsteinzeit (5.-2. Jahrtausend v. Chr.), als der Mensch schon Ackerbau und Viehzucht betrieb und in der Lage war, Häuser aus Baumstämmen zu bauen sowie Gefäße aus gebranntem Ton herzustellen, sind Funde aus Mödling und Guntramsdorf, vom Anninger, vom Schwarzkogel in der Hinterbrühl und von großen Buchberg bei Alland bekannt.

Auch aus dem Boden ausgegrabene Relikte in Alland, Heiligenkreuz und vom Schwarzkogel, die mit "Bronzezeit" (1800-750 v. Chr.) datiert werden, jener Epoche, in der die bis dahin aus Stein gefertigten Werkzeuge und Waffen aus Bronze gegossen wurden, könnten auf Fundmöglichkeiten in Gaaden schließen lassen.

Beim Bau einer Kanalleitung zum Sommerhaus der Familie Dipl. Ing. Wilhelm Hasslinger auf dem Grundstück der Familie Baxa, Gaaden Nr. 95, Parz. 172/6, stießen Bauarbeiter 1959 auf menschliche Knochen und Grabkeramiken. Es waren Knochen der Bestattung einer erwachsenen Person und eines Kindes. Frau Auguste Schleussner verständigte Frau Dr. Gertrude Moßler vom Bundesdenkmalamt, welche die Bergung der Funde vornahm. Das Fundmaterial ist sowohl vom Bundesdenkmalamt als auch von Frau Schleussner im Jahre 1966 dem Museum der Stadt Mödling übergeben worden.

Es bestand die Möglichkeit, einen Teil der geborgenen Tonscherben wieder zusammzusetzen. Charakteristisch für diese Keramik war ein meist mit Graphit überzogener Ton, der vertiefte Linien als Verzierung hatte. Eine Seltenheit bedeutete eine mit Harzfarbe schwarz gestrichene "Tonsitula", das ist ein Gefäß in Form eines Eimers.

Auf Initiative des Bezirks-Museums-Vereines Mödling wurde auf dem genannten Grundstück, Gaaden Nr. 95, um die Situation der hier 1959 gefundenen Grabreste zu klären, unter Leitung des damaligen Universitätsassistenten und heutigen Universitätsprofessors Dr. Clemes Eibner ein Probegraben gezogen. Die vom Bundesdenkmalamt herausgegebenen "Fundberichte aus Österreich" brachten einen Befund des Grabungsleiters in Band 9, Heft 2, 1967, Wien 1969: "Gaaden. 1979 im Garten des Hauses 95 in 30 cm Tiefe auf 350 cm Länge verkohlte Holzbalken, die in den lehmigen Boden stark verpresst waren, ein wenig Leichenbrand, Bronzeschmelztropfen und einige Scherbennester. Sonst keine Hinweise auf Gräber im Shuchschnitt, jedoch in Streulage in 70 cm Tiefe Scherben verschiedener Machart. Im Steinbruch Giuliani auf der anderen Straßenseite wurden bereits in den dreißiger Jahren menschliche Skelette gefunden, an der Ausmündung des Kerschgrabens wurden 1967 in der Wegdrainage hallstädtische Tonscherben gefunden. Eine weitere Untersuchung der Fundstelle ist vorgesehen. Die Funde befinden sich im Museum in Mödling."

Im Frühjahr 1968 fanden dann auf der anderen Seite der Straße im Garten vom Haus Hauptstraße 74 Untersuchungen statt. Zu dem im Ausmündungsgebiet des Kerschgrabens liegenden Gartengrundstück, Eigentümer die Familien Giuliani und Lukas, ist in letzter Zeit ein anschließendes, zum Bundesforst gehörendes Waldstück, Waldparzelle 10, dazu erworben worden. Bei Planierungsarbeiten im Garten entdeckte man entlang des Bundesforstes eine Stufe, aus der dunkle Scherbenstücke herausragten. Bei der Untersuchung rutschte das Erdreich an dieser Kante ab, und eine größere Anzahl Waagrecht gelagerter Tonfragmente verschiedener Keramik kam ans Tageslicht. Es waren dies Scherben von vier verschiedenen Kegelhalsgefäßen mit Auskehlungen und Rippen. Sie wären ein Hinweis auf andere Gräber in der Umgebung. Bei der am 10. und 11. August 1968 von H. und L. Schwammenhöfer und dem Verfasser durchgeführten Freilegung eines solchen Grabes wurde innerhalb einer aus Steinbrocken bestehenden Umfassung ein zerdrücktes 50 cm hohes Gefäß mit kegelförmigen Hals und in dessen Innerem eine kleine Henkelschale geborgen. Diese diente zur Aufbewahrung alkoholischer Getränke.

Dokumentiert sind diese Bergungen in "Fundberichte aus Österreich", Band 9, Heft 3, 1968:

"Gaaden. (Clemens Eibner und Karl Matzner.) 1968 wurden in der Gartenparz. des Hauses Nr. 74 in der Flur Kerschgraben 3 hallstatt-C-zeitliche Bandgräber geborgen. Bei Grab 1, das durch Grabarbeiten bereits z.T. zerstört war, handelte es sich um ein Hügelgrab, das im Laufe der Zeit durch Hangschutt überrollt wurde. Innerhalb des Steinmantels ein großes Kegelhalsgefäß, in dem sich eine Tasse befand, weiters Tonscherben, verstreutes Knochenklein und Bronzeschmelztropfen. Im NW davon ein teilweise zerstörtes Grab 2, das außer der Leichenbrandurne noch Scherben von mindestens einem Gefäß enthielt. Die noch tiefer reichende Grabgrube war mit Brandschutt des Scheiterhaufens gefüllt. In annähernd gleichem Abstand nach NO fand sich das Grab 3 mit fast intaktem Kegelhalsgefäß, auf dessen Schulter ein Omphalosgefäß stand. Im S war an das Gefäß eine Schale gelehnt. Im Profil eine lockere Steinpackung und Dandeutung eines schwach aufgewölbten Hügels sichtbar. Funde im Mus. Mödling."

Für die auf die ältere Eisenzeit folgende jüngere Eisenzeit, die so genannte "Latènekultur", nach einem Fundort in der Schweiz benannt, deren Träger in unserem Raum die Kelten waren, gibt es in Gaaden keinen einzigen Beleg. Am 21. Oktober 1851 wurde "unfern dem Orte Gaaden, L.B. Mödling, N.Ö., im Sandsteinbruch des k.k. Anniger-Reichsforstes (Distrikt Mitterotter)", ein Skelettgrab gefunden (siehe Fundliste des Naturhistorischen Museums in Wien). Als Beigaben wurden genannt: ein Eisenschwert, ein Eisenmesser, eine Eisenschere, ein Wetzstein, Bronzeblechreste, zwei Bronzeringe und ein schwarzbrauner irdener Topf.

Aus der anschließenden Zeit der Zugehörigkeit zum römischen Weltreich und aus frühgeschichtlicher Zeit wurden bisher in Gaaden keine Funde gemacht.

Die ersten Aufzeichnungen

Der Sieg Ottos des Großen im Jahre 955 auf dem Lerchfelde wurde zum Wendepunkt im Kampfe gegen die Magyaren. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Magyaren im Laufe der nächsten Jahrzehnte immer weiter gegen Osten zurückgedrängt. Bis zum Jahre 991 gelang es den Babenbergern, ihre Mark bis zur Leitha auszuweiten. Da erobertes Gebiet dem Kaiser gehörte und er damit verdiente Gefolgsleute belohnen konnte, schenkte Kaiser Heinrich der Heilige im Jahre 1002 dem Babenberger Markgrafen Heinrich I. ein Gut zwischen der dünnen Liesing und der Triesting. In diesem Gebiet der Mutterpfarre Alland war das Gaadner Becken eingeschlossen.

Damals wurde das Aussehen dieser Landschaft am einschneidendsten verändert. Es wurde gerodet, geschlägert, und urbar gemacht. So ist es auch erklärlich, dass seither Auerochsen und Wildpferde im Wienerwald ausgestorben sind.

Durch die Gründung von Klöstern schufen die Babenberger Zentren des Geistes und der Kultur. Die Mönche rodeten ihr Umland, verwandelten Sümpfe in guten Ackerboden und entwickelten Handel und Gewerbe.

Am 12. Juni 1114 legte Markgraf Leopold III. den Grundstein zur Stiftskirche von Klosterneuburg. Das Kloster war bereits 1108 von einem unbekanntem Adelsgeschlecht gegründet worden. Unter anderem besaß Klosterneuburg um 1130 die Kirche von Gaaden mit Zubehör.

Die erste Nennung unseres Ortes erfolgte 1130 im Traditionsbuch von Klosterneuburg, wonach Ritter Ulrich von Stiefern die "dos" (Stiftsgut der Kirche) zu Gaaden gegen den Besitz zu Loibersdorf (Ortsgemeinde Nondorf, Gerichtsbezirk Horn) von diesem Stift eingetauscht hat. Ulrich, der sich in der Folgezeit nach Gaaden nennt und Stammvater der Ministerialen von Gaaden ist, gehörte einem österreichischen Geschlecht an, das sein Erbbegräbnis im Benediktinerkloster Lambach gehabt hat.

Für die Teilnahme an Reichskämpfen in Franken zwischen Konrad III. und Herzog Welf war er vom König mit reichem Landbesitz im oberen Waldviertel beschenkt worden. Die Söhne Ulrich I., Wichard und Berthold, die auf Arnstein (Ortsgemeinde Raisenmarkt) sich eine neue Burg gebaut hatten, trieben die Kolonisation weiter voran. Ulrich von Gaaden ist 1139 bis 1141 der erste erwiesene Forstmeister des Babenbergischen Wienerwaldes. In dieser Funktion hat er auf einem strategisch und wirtschaftlich sehr günstig gelegenen Punkt, offenbar vor 1130, einen "Gadem" errichtet, wie man damals einen befestigten Wehrturm nannte, der den Kern des späteren Obergaaden bildete und dem Dorf wie dem Geschlecht den Namen gab. Er verband damit den Bau einer Kirche, für deren Betreuung durch die erwähnte "dos" gesorgt war. Sein Sohn Ulrich II. ist 1169 bis 1188, dessen Sohn Ulrich III. 1188 bis 1205 in Gaaden fassbar.

Malachias Koll beschreibt in seiner Stiftskirche eine für diese Zeit typische Fehde. Als unter dem Herzog Leopold VI. Rudolph von Chalvenberge eine Reise nach Palästina machte, schenkte er dem Stift Heiligenkreuz zwei Weingärten in Thallern.

Sein Sohn Rudolph wollte diese Schenkung nicht anerkennen und verkaufte diese Weingärten an Ulrich III., welcher sich mit Gewalt den Besitz derselben verschaffen wollte und die vom Stift dahin gesandten Arbeiter verjagen und durch Abschneiden

der Nase verstümmeln ließ. Herzog Leopold beschützte das Stift in seinem Rechte und ließ den Ort Niedergaaden, das spätere Mittergaaden, abbrennen und verwüsten. Der Streit wurde endlich dadurch entschieden, dass dem Stift das Eigentum obiger Weingärten bestätigt wurde, über welche aber Ulrich von Gadme das Bergrecht (Weinbergrecht) nebst einem Lehen Mansus in Hirtingsorf vom Stift erhielt.

Das babenbergische Untergaaden wurde in der Zeit von 1177 bis 1206 von Ministerialen der Herrschaft Mödling verwaltet. Nach dem Tode Friedrich II. des Streitbaren (anno 1245), der nicht zu Unrecht diesen Beinamen trug, war die Zeit der Babenbergerherrschaft in Gaaden beendet.

Vor 1249 teilten sich die Brüder von Gaaden, Ulrich IV., der Esel, der gleichnamige Ulrich V., Hadmar, der Esel, von Ottenstein und Konrad den bisher geschlossenen Familienbesitz.

Im Jahre 1254 verkaufte Ulrich IV. von Gaaden den Ort Grub und den Wald Mitterhart an den Abt Heinrich III. von Heiligenkreuz. Seine Brüder Ulrich V., Hadmar und Konrad bestätigen diesen Verkauf. Der ständig andauernde Kriegszustand und die Verwüstungen der eindringenden Ungarn wirkten sich verheerend auf Adel und Volk aus.

Wahrscheinlich ist dabei auch das Geschlecht der Herren von Gadme ausgestorben. Das nachfolgende Geschlecht der Herren von Rohr besaß Gaaden bis 1376, in welchem Jahr Markwart von Rohr seine Feste Niedergaaden samt allem, was zu Ober- und Niedergaaden gehörte, mit Ausnahme des Blutgerichtes an das Stift Heiligenkreuz um 370 Pfund Wiener Pfennige verkaufte.

Das Stift musste nun für Recht und Gerechtigkeit in dem gut entwickelten Gemeinwesen sorgen. Die Pantaidinge oder jährlichen Rechtsversammlungen der Grundherrschaften wurden ausschlaggebend auch für die Rechtsanliegen der anderen Klosterdörfer in der Waldmark. Der Edelsitz an der an der Stelle des Teichareals oder der heutigen Bäckerei Muck trat gegenüber dem ursprünglichen Gaaden nunmehr in den Vordergrund. Deshalb trachtete das Stift Heiligenkreuz auch den restlichen sechsten Anteil Niedergaadens von den Erben der den Rittern von Gaaden verwandten Span zurückzukaufen. Das vollzog sich aufgrund der Verkaufsurkunde mit den Gebrüdern Nikolaus und Georg Schweinbarter im 1385.

"Item wier hamb auch kaufft von Niclas vnd Jorigen Sweinbarter gepyeder Lienhart seling des Sweinbarter sein sin, ein sechzelten tayll das sy gehabt hamb an dem hauß datz Nidergaden vnd nein jeuch akers die zw dem selbing sextayll gehern vnd das holtz vnd der wismad etv. Der brieff gemb ist waren nach Christi gepuerd XIII jar dar nach in dem LXXXV jar."

Die bewaldeten Abhänge des Anningers blieben Jagdgebiet der Herrscher von Österreich. Zu dieser Zeit entstand der Name Wienerwald. Dieses Gebiet gleich damals, von einigen bescheidenen Rodungen abgesehen, einem schwer zugänglichen, wildreichen, von Bären und Wölfen bevölkerten Forst, der noch teilweise bis 1600 als Urwald erhalten blieb.

Und ein holtz das da heisset der milpartz

So lesen wir es im Urbar der Waldmark der Zisterze Heiligenkreuz, dem alten Grundbuch von 1431, das der Stiftarchivar von Heiligenkreuz, Prof. Pater Herrmann

Watzl in seinem Buch "Das Urbar der Waldmark der Zisterze Heiligenkreuz" zugänglich gemacht hat.

Prof. Pater Watzl beschreibt den Zustand und das Aussehen des alten Original-Urbars sehr genau. Er schildert, dass die zwei mit stark abgenutztem Rehleder überzogenen Buchenholzdeckel, die mit Messingbuckeln verziert und mit stilisierten Rosen geschmückt waren, mit Messingblättchen verschließbar waren.

In dieser Urkunde stellt sich die Beziehung des Stiftes Heiligenkreuz zu Gaaden folgendermaßen dar.

Die "Waldmark" ist der Kern der mittelalterlichen Klosterherrschaft Heiligenkreuz, das Gründungsgut des Stiftsbriefes von 1136. Abgerundet wurde das Amt Wienerwaldpfarre Alland mit ihren richten Zehentbezügen

Schließlich erwarb das Stift wie eben erwähnt 1376 durch Kauf zumindest größtenteils die Orte Ober- und Niedergaaden in seiner unmittelbaren nachbarschaft. 1293 besaß Heiligenkreuz in Gaaden nur ein einziges Lehen. Allerdings gelang es 1349, in einem schwirren Pestjahr, dem Stift Heiligenkreuz, seinen Besitz in Gaaden mit dem Ankauf des Gutes Ulrich dem Neydauer und seiner Frau Alspet zu vergrößern.

"Ich Vriech der Neydawer vnd ich Elspet sein Hausfraw vund vnser erimb verjehen vnd thayn kunt öffentlich an disem gegenbiertigen brieff, das wier mit woll verdachtem muet vnd mit guetem willen gunst vnser erimb vund auch nach rat vnser pesten frant verkaufft hamb achtzehn schilling phfenning geltz an zwen phfenning, gelegen zw. Ober Gaden in dem dorff auf pehausten holden etc. Vnd das zwe drew heltzer, die aine leydt an dem hart gen Sparbach, der drei jeuch sind, das ander auff der leyttten pey Sigenfelder steyg, das finff jeuch sind vnd das Aicheck. Das guet alles haben bier recht vnd redlich verkaufft vnd gemb dem erberen geystlichen herren vnd dem kloster hüntz dem Heilig Creutz etc. Vil mer ist verschrumb in dem brieff ob dy natuerff erfadern bolt vnd ist gemb waren nach Christi gepuerd XIII jar vnd darnach in dem XLVIII jar."

Vermerkt alle die rechten, dy zu der herschaft gen Nydergaden gehören.

Ein besonders interessantes Kapitel des Urbars ist die Darstellung des Niedergaadner Rechtes, die einen tiefen Einblick in die damaligen Lebensverhältnisse gewährt. Es lautet in heutigem Deutsch:

Das erste Recht:
Zuerst einmal hat das vorgenannte Eigen (Nydergaden) die Rechte, die andere Eigen in der ganzen Waldmark haben.

Das zweite Recht:
Die Herrschaft Nydergaden und alles Land, das dazu gehört, hat noch andere Rechte.

Das dritte Recht:
ist, dass ein Bannrichter (Anm: übt die Bannrechte aus, d.s. Rechte der Grund- und Gerichtsherren, die das Recht über Leben und Tod beinhalten.) hier nichts zu schaffen hat, außer wenn es sich um drei Verbrechen handelt: Mord, Diebstahl und Vergewaltigung.

Das vierte Recht:

Wenn ein Mann von einem Bannrichter gejagt wird und er läuft in ein Haus, so darf ihm der Richter nicht nachlaufen.

Er kann das Haus besetzen und nach dem Amtmann senden. Der Amtmann kann ihn in seine Hut nehmen mit allem, was er bei sich hat, und kann ihn drei Tage festhalten. Wenn er ihn nicht so lange behalten will, muss er ihn mit einem Gürtel binden. Wenn der Richter nicht mehr da ist, bleibt der Mann der Herrschaft. Ob der Amtmann mit der ganzen Gemeinde den Verbrecher an die Stadt ausliefert, wie es von alters her üblich ist, so muss der Richter drei Stunden lang rufen. Kommt der Richter, so nehme er den Verbrecher in seinen Gewahrsam. Kommt der Richter nicht, so soll man den Mann mit einem Strick binden. Wartet er auf den Richter, so ist es gut. Wartet er aber nicht und läuft davon, so kann die Herrschaft und die ganze Gemeinde nicht zu Verantwortung gezogen werden.

Das fünfte Recht:

Jeder Mann hat das Recht auf Frieden in seinem Haus. Man darf auch niemanden ängstigen in seinem Haus. Wer immer das tut und dessen überführt wird, sei es ein Reicher oder ein Armer, muss Strafe zahlen und zwar 2 Denare und 6 Soldi (Anm.: - beide sind Überreste des römischen Münzwesens).

Das sechste Recht:

Wenn sich zwei schlagen und einer den anderen tötet, käme aber selbst lebendig davon und würde auch nicht gefangen, so sollte man den Richter am selben Tag benachrichtigen. Der Richter soll den Toten beschauen mit Wissen der Nachbarn, er soll Beweisstücke von dem Toten nehmen und ihn zur Beerdigung freigeben. Wenn der Tote Habe bei sich hat, so soll sie seinen Freunden (Verwandten) gegeben werden. Wenn er keine Verwandtschaft hat, so soll seine Habe für seine Seele dem zugehörigen Gotteshaus gegeben werden.

Das siebente Recht:

Wenn ein Nachbar auf dem Feld war oder in dem Weingarten und er kommt des Nachts heim und findet einen fremden Mann in seinem Haus, so sage er: "Wer ist da?" oder "Wer bist du?" Wenn sich dieser nicht meldet, so kann er ihn für einen schädlichen Mann halten und angreifen. Wenn er jemand zu Hilfe ruft und sie erschlagen den Eindringling, so sind sie dem Gericht, der Herrschaft und der Verwandtschaft gegenüber nicht verantwortlich. Zur Sicherheit aber soll der Nachbar, der den Eindringling erschlagen hat, es dem Amtmann wissen lassen. Der Amtmann soll den Toten freigeben. Den Toten kann er bei den Füßen nehmen, aus dem Haus ziehen und auf die nächste Straße, die vor dem Haus vorbeigeht, legen. Ob den Toten nun die Hunde oder Schweine fressen, geht ihn nichts mehr an.

Das achte Recht:

Aus dem Dorf, das zu Nydergaaden ein freies Eigen hat, kann jeder Mann Wein, Fleisch und Brot einführen oder wessen die Leute daselbst (noch) bedürfen.

Das neunte Recht:

Es ist verboten des Nachts an den Fenstern zu lauschen. Wenn das ein Nachbar bemerkt, so soll er den Lauscher wegschicken. Wenn er ihn erkannt hat, so soll er ihn dem Amtmann melden, und der gelauscht hat, muss zwei und sechs Soldi Strafe zahlen. Wenn der aber wieder hingehet, nachdem man ihn weggeschickt hat, und will wieder lauschen und der Hauswirt bemerkt ihn, so steche er ihn tot. Er ist weder der Herrschaft noch dem Gericht noch der Verwandtschaft und niemandem etwas schuldig.

Das zehnte Recht:

Es ist verboten, jemandem die Fensterladen und Tür und Gatter einzustoßen oder aufzubrechen. Wenn einer dabei erwischt wird, muss er zwei und sechs Soldi Strafe zahlen.

Das elfte Recht:

Man darf niemanden in seinem Haus und auch niemanden anderen zum Streit fordern. Wer dabei angetroffen wird, muss, sooft er das tut, zwei und sechs Denare zahlen.

Das zwölfte Recht:

Man soll keinen eingewohnten Mann in seinem Haus in Gefahr bringen. Wer dabei ertappt wird, der hat zwei Soldi und sechs Denare zu zahlen.

Das dreizehnte Recht:

Man darf niemanden einen Stein oder eine Hacke ins Haus werfen. Für jeden Stein muss man einen Taler, für jede Hacke zwei Taler sechs Soldi zahlen. Wenn jemand dem anderen mit einer Waffe (Armbrust) ins Haus schießt, so muss er zehn Taler zahlen. Wenn er jemandem mit einem Speiß oder mit einem Schwert nachsticht oder mit einem Messer, so muss er für den Speiß zwei und sechs Soldi zahlen, für das Schwert 72 Denare und für das Messer zwölf Denare zahlen.

Das vierzehnte Recht:

Wenn einer mit dem anderen Grenzstreitigkeiten hat, sei es auf dem Feld oder im Dorf, wo von Rechts wegen Einfriedungen sind als altes Herkommen (Gewohnheitsrecht), sollten sie diese Streitigkeiten vor dem St..Georgs-Tag beilegen. Wenn aber über einen Klage geführt wird, so muss er 72 Denare zahlen und außerdem den Grenzstreit mit dem Nachbarn zeitgerecht beilegen.

Das fünfzehnte Recht:

Keiner darf des anderen Zaun abbrechen, weder den grünen noch den dürren (=Holzzaun). Wer dabei ertappt wird, dass er seinem Nachbarn den Zaun versetzt zu seinem eigenen Vorteil und dem Nachbarn zu Schaden, muss für einen dürren Zaun 72 Denare zahlen. Und nach jeder Ernte zwölf Denare für jedes Fuder (Fuhre) Getreide. Für jeden Stecken zwölf Denare für jeden Teil. Hat er aber einen lebenden Zaun ausgerodet oder abgehackt, so zahlt er für jeden Stamm zwölf Denare.

Das sechzehnte Recht:

Man darf in einem fremden Garten keinen Baum hacken oder ausrodern. Für einen fruchtbaren Baum ist er (der das tut) der Herrschaft fünf Talente schuldig. Er muss dem geschädigten Mann wieder einen Baum derselben Art hinsetzen und pflegen, bis er so groß ist, wie der gewesen ist, den er abgehackt oder ausgerodet hat. Jährlich muss er den Schaden ersetzen, den der Besitzer durch den Verlust des Baumes erlitten hat. Hat er nur einen Teil des Baumes abgehackt, so ist er verpflichtet der Herrschaft zwei und sechs Soldi zu zahlen. Bei Verstümmelung des Baumes muss er der Herrschaft für jeden Ast zwölf Denare zahlen.

Das siebzehnte Recht:

Es ist ein altes Herkommen (Brauch), dass sie (die Nydergadener) ihr Vieh halten dürfen hinaus bis gegen Mödling zu der Burg (Ruine Mödling), zu Recht dürfen sie gehalten werden bis auf den kahlen Hünnerberg (bei Siegenfeld), bis auf die alten Weingärten und hinüber gegen Pfaffstätten auch auf den alten Weinbergern.

Das achtzehnte Recht:

Vier Dinge sind über das Eigentum gesetzt. Die da haben Steine und Raine im Feld und im Dorf, jeder Mann mit seinen Angehörigen, der Arme und der Reiche. Gegen diese vier darf man nicht handeln, man darf keinen Markstein herausnehmen (werfen), den sie setzen oder einschlagen. Wer auch immer gegen einen der vier fehlt, der hat alle vier Gebote überschritten, er hat gefrevelt und zahlt zwei und sechs Soldi. Wer dabei überrascht wird, wie er einen Markstein herauswirft, der zahlt für jeden Stein und für jedes Kreuz zwei und sechs Denare.

Das neunzehnte Recht:

Der Müller dar nicht mehr Wasser nehmen, als sein Bedarf zu Recht ist. Er soll einen gerechten Metzen haben und nicht mehr von dem Metzen nehmen als ein Maß, wo zweiunddreißig auf einen Metzen gehen.

Das zwanzigste Recht:

Das sie haben, ist von alters her gekommen. Kein eingesessener Mann darf seinem Weib und seinen Kindern ihre Habe weder verteidigen (??) noch stehlen (?). Er kann entkommen, so hat er genug zu schaffen, dass er dem Gericht und der Verwandtschaft entgeht. Wird er aber ergriffen, so hat er mit dem Hals zu büßen.

Das einundzwanzigste Recht:

Von alters her ist es verboten, ein Seelengeschäft mit Leibeigenschaft zu betreiben, weder mit Christen noch mit Juden. Wenn einer ein Seelengeschäft abschließt, so soll das keine Kraft haben. Auf Leibgeding (Nutznießung auf Lebenszeit) muss man jährlich rügen (melden, öffentlich bekannt machen). Wenn einer das nicht tut, wenn das Leibgeding verkauft würde und (ere) hätte keine Meldung (ruegung) gemacht innerhalb Jahresfrist, so hätte derselbe sein Leibgeding verloren mit allen seinen Rechten und ist der Herrschaft verfallen.

Das zweiundzwanzigste Recht:

Es ist von alters her gekommen, wenn es wäre, dass Gefhar sein, dass eine Feuersbrunst ausbräche in dem Eigentum, so soll in solchen Nöten jeder Nachbar zu Hilfe kommen, auch wenn er seinen offenbarer Feind wäre, und er käme nicht zu Hilfe und es doch leit tun könnte, derselbe muss der Herrschaft zwei und sechs Soldi zahlen.

Das dreiundzwanzigste Recht:

... von alters her: Man soll nicht im Zorn seine Freunde und Gesellen zu einem Überfall auf das Eigen des Nachbarn einladen, um diesem Schaden zuzufügen. Wenn die Herrschaft oder der Amtmann dessen gewahr wird, so sollen sie die Nachbarn zusammenrufen. Wenn sie gehorchen, so sollen sie daraufhin der Herrschaft als Lehen Ross und Wagen, oder was sie an Wohlstand (Reichtum) und Pracht besitzen, geben. Der Hintersasse, der sie geladen hat, seinem Nachbar zu schaden, der zahlt der Herrschaft für jeden Mann und sich selbst zwei und sechs Soldi.

Das vierundzwanzigste Recht:

Wenn ein Erbe an Feldern oder im Dorfe geteilt wurde oder geteilt werden sollte und einer der Erben seinen Teil verkaufen wollte, so soll er es erste seinen Miterben anbieten. Wenn der es nicht kaufen will, so mag er hingehen und es verkaufen, wem er will. Wenn er an einen anderen verkauft und seinen Miterben nicht benachrichtigt, so ist der Grund der Herrschaft Nydergaden verfallen, oder wem er zu Lehen ist.

Das fünfundzwanzigste Recht:

Kein Geldverleiher darf jemandem auf blühende (blutige?) Pfänder noch auf ungebundenes Getreide noch auf Raps nicht leihen oder borgen. Er soll auch keiner eingewesenen Frau mehr borgen als zwölf Denare, es sei denn, ihr Wirt (Ehemann) bürgt dafür. Wenn ein Verleiher dabei überrascht wird, muss er zwei Denare Strafe zahlen und verliert das geborgte Geld.

Das sechsundzwanzigste Recht:

Dass niemand dem Müller, dem Schneider noch keinem Weber ihre Habe verbieten kann.

Das siebenundzwanzigste Recht:

Wer ein Eigen hat, darf keinem dienenden Knecht von einem Geldverleiher mehr zu Pfand geben lassen, als was er über dem Gürtel trägt.

Ende des Rechts

Kauf und Verkauf von Gaaden in der Neuzeit

Durch Inflation, hohe Abgaben an kriegsführende Landesherren, Pest und Türkeneinfälle waren die jeweiligen Besitzer mehrmals gezwungen, die Feste Gaaden, den Ort oder das Pfarrlehen zu verkaufen oder zu verpfänden.

Im Jahre 1529 belagerten die Türken zum ersten Male Wien und die umliegenden Siedlungen. Auch Gaaden und die benachbarten Orte wurden geplündert und schwer zerstört.

Im 15. Jahrhundert wechselte Gaaden wiederum den Besitzer, und 1450 scheint ein Herr Greißenecker und 1499 ein Georg von Neudeck auf. Dieser verkaufte 1512 die Dorfherrlichkeit an Christoph von Rauheneck, der 1530 die

Feste Gaaden für geliehene 100 Pfund Pfennige wieder an das Stift Heiligenkreuz verkaufte und dem Stifte auch das Pfarrlehen verpfändete. In den folgenden Jahren trat ein mehrfacher Wechsel durch Verkauf und Wiederkauf ein. Da das Stift Heiligenkreuz für den Rückkauf von Gaaden nicht die notwendigen Geldmittel aufbringen konnte, willigte es in den Rückkauf durch seinen Hofmeister Christoph Prandtner ein. Dieser leistete die ausbedungene Kaufsumme von 700 Pfund Pfennige und sicherte Abt Konrad das Wiederkaufsrecht zu. Wie sehr der sich an seinem Hofmeister aber getäuscht hatte, sollte die Zukunft zeigen. Dieser hatte die Absicht, dem Stifte den Besitz von Gaaden gänzlich zu entreißen. Kurz vor seinem Tod im Jahre 1563 setzte er seinen Schwager Hans Stoßamhimmel,

Bürger und Äußerer Rat zu Wien, durch Testament zum Erben ein. Doch Stoßamhimmel hatte mit seinen Gaadner Gütern kein Glück, denn im Jahre 1567 brach eine Feuersbrunst aus, welche die Burg und fast den ganzen Ort einäscherte. 1571 verkaufte dann die Witwe des Herrn Stoßamhimmel die Feste Gaaden samt Mühle, Bräuhaus, Untertanen, Äckern, Wiesen, Gehölzen, Weiden, Fischweiden nebst allem zugehörigen Nutzen und Einkommen an Franz von Poppendorf.

Poppendorf berief als Anhänger der protestantischen Lehre 1576 sogar einen lutherischen Pastor von Straßburg, Josef Walbing, nach Gaaden und gab ihm nebst der Wohnung im Pfarrhofe noch jährlich bare 25 Gulden, einen Mut Getreide, 10 Eimer Wein, 10 Eimer Bier, 12 Klafter Holz und 1 Zehent Gemüse.

Alle übrigen Einkünfte des Pfarrlehens beanspruchte er für sich. 1579 gelang es Abt Ulrich Müller und dem Konvent, Ober- und Niedergaaden samt Dorfobrigkeit um die Kaufsumme von 3.800 Rheinischen Franken und 100 Dukaten wieder dem Stiftbesitz einzuverleiben.

Von da an blieb Gaaden ununterbrochen bis 1848 im Besitze des Stiftes.

Durch die vielen weltlichen Vorbesitzer, die Zerstörungen der Türken 1529 und den Brand dürften die Gebäude des Schlosses und der Kirche in sehr schlechtem Zustand gewesen sein, so dass Abt Ulrich gezwungen war, Schloss und Kirche neu zu bauen.

Die verödete Burg Obergaaden am Kirchenhügel baute Abt Ulrich zu einem schönen, zweistöckigen Schloss neben der Kirche aus, die er noch im Jahre 1579 vollständig restaurieren ließ. Die Fundamente des Burghofes in Niedergaaden ließ er ausheben, baute an deren Stelle eine neue Mühle und legte daneben einen großen Fischteich

an. Davon sieht man heute die Reste des ehemaligen Dammes, über dessen Anlage noch ein Kontrakt vom 7. September 1580 vorhanden ist. Im Kellerstöcki des heutigen Backhauses „Müller-Muck“ bilden noch die Quadersteine der ehemaligen Niedergaadener Burg das Fundament. Abt Ulrich kaufte auch noch kleinere Grundstücke und einige Untertanen zurück, die von den früheren Besitzern veräußert worden waren.

Die ganze Struktur des Ortes Niedergaaden veränderte sich nun durch die in die Zukunft blickende Bautätigkeit dieses Abtes. Da seit 1579 die Pfarre von Stiftsgeistlichen betreut wird, vereinigte die Niederösterreichische Landtafel am 12. Jänner 1656, da immer noch andere Herren die Lehenschaft über die Pfarrgüter beanspruchten, diese mit der Dorfherrschaft. Außer dem Bau eines neuen Bräuhauses gegenüber der Mühle beim Mödlingbache ist nunmehr das Entstehen von Untergaaden besonders bemerkenswert. Da die neue Mühle einen rechtsseitigen Zulauf vom Mödlingbach her bekam, legte man auch eine neue Dorfstraße an. Niedergaaden teilte sich somit in ein Mittel- oder Mittergaaden und weiter gegen Osten, wo die Anningerberge eine große winkelartige Ausbuchtung bilden,

in ein Untergaaden. Zu dessen Entstehen gibt uns der einstige Kirchenbesitzer einen Hinweis. Der Name Lichteichen ist noch südöstlich der Kirche am sogenannten Badener Steig gegen den Lauskogel erhalten. Vom Ertrage dieses Holzes sollte ein immerwährendes Licht in der Kirche unterhalten werden. Es gab aber

noch 12 Joch Wald in Niedergaaden neben dem Winkelhofe im Ainfeld (Ebenfeld), damit immer das zu Reparaturen und sonstigem Bedarf für die Kirche und für den Pfarrer notwendige Holz vorhanden sei. Wo lag dieser Winkelhof? Im Ebenfeld heißt es. Diese Flur erstreckte sich im ebenen Gelände unter dem Schenkenberg beim Gumpoldskirchner Steig in Richtung zum Kogel im unteren Ortsteile vor dem Anninger. In diesem Winkel liegt ein durch eine Senke zum Mödlingbach getrennter Kogel, die einstige Fluchtburg. An deren Hausteinbrüchen am Ostabfall zweigt die Berggasse von der Hauptstraße zum Buchtal des Anningers ab. Die erstbekannten Siedler des Ebenfeldes in diesem Winkel bezeichnet bereits die Kaufurkunde des Stiftes Heiligenkreuz vom Jahre 1376.

Auf dem Kirchenplatz stand von alters her ein aus Holz gebautes Wirtshaus. Dies hatte außer der Wirtsstube nur eine kleine Küche und eine Stube. Da das Holz schon faul und das Dach schon sehr schadhaft war, ließ Abt Clemens es abreißen und 1671 an dieser Stelle ein einstöckiges Wirtshaus aus Stein erbauen.

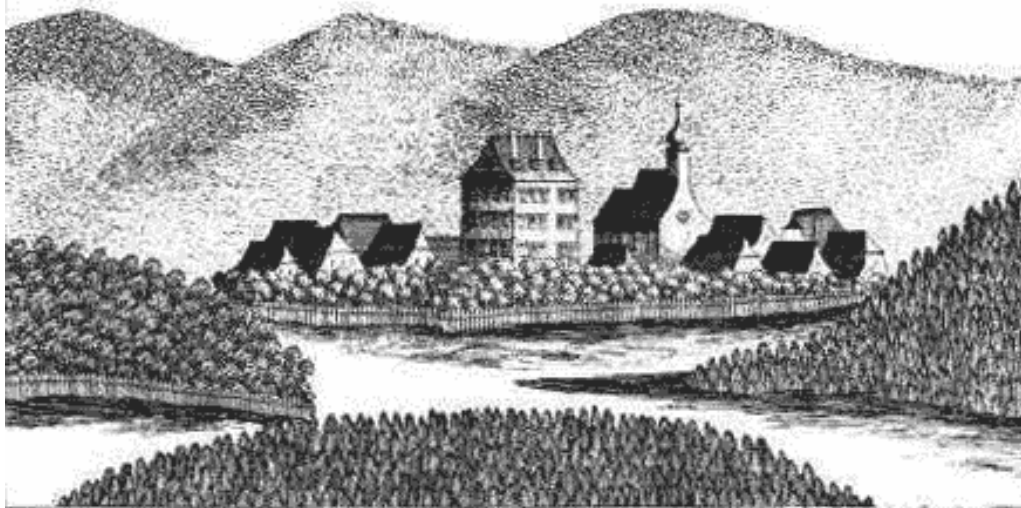
Im Jahre 1846 wurde an dieser Stelle infolge erhöhter Besucherfrequenz ein neues Gasthaus „Zum Goldenen Kreuz“ nach Plänen des Baumeisters Frey aus Laxenburg errichtet. Pächter zu dieser Zeit war Anton Pechtold. 1975 wurde

dieser Bau zum Leidwesen vieler Gaadner infolge Baufälligkeit abgerissen.

Im Zuge der Landesaufnahme durch Georg Mathäus Vischer entstand 1672 eine Ansicht des Schlosses und der Kirche Gaaden.

Kupferstich von Georg Matthäus Vischer aus dem Jahre 1672

GADEN



Kupferstich von Georg Matthäus Vischer aus dem Jahre 1672

Türkennot, Wiederaufbau und Ausgestaltung

Das schicksalschwere Jahr des zweiten Türkenansturmes 1683 ging auch an Gaaden nicht spurlos vorüber. Von Juli bis Oktober war die Pfarre Gaaden ohne Seelsorger. Die wenigen nicht nach Westen geflüchteten Mönche von Heiligenkreuz hatten selbst genug zu tun, ihr Stift zu verteidigen.

Der Priester Balthasar Kleinschroth schildert in seinem Tagebuch die Vorgänge in und um das Stift. Er konnte am 14. Juli, als die Türken den Ring um Wien schlossen und schon fünf Tage Perchtoldsdorf belagert und Klausenleopoldsdorf bereits eingenommen hatten, einen Teil der Patres davon überzeugen, dass es besser wäre, gegen Westen zu flüchten. Am 30. Oktober 1683 kehrte Balthasar Kleinschroth von Wien kommend wieder nach Heiligenkreuz zurück.

Auch Gaaden wurde schwer in Mitleidenschaft gezogen. Von den 300 Personen, die 43 Häuser im Ort bewohnten, blieben 40 übrig. Die entstandene Bevölkerungslücke füllten steirische und schwäbische Zuwanderer.

Von Türkenscharen, die Wien belagerten, blieben Schloss und Kirche nicht verschont. Der Abt des Stiftes Heiligenkreuz sah sich veranlaßt, im Jahre 1686 sowohl die Kirche als auch das Schloss zu renovieren, wobei der bescheidene dachreiterartige Turm erhalten blieb. Somit überragte das mit seinen zwei Stockwerken versehene Schloss erheblich die kleine Kirche.

Erst 50 Jahre später im Jahre 1735 ließ Abt Robert Leeb die Kirche großartig ausbauen. Sie wurde mit einer großräumigen Orgelepore verlängert, hinter der sich über den Glockenstuben die barocken Zwiebelhauben türmten. Darüber hinaus kam es im Anschluss auch zu einer Verbreiterung nach Art von Seitenschiffen.

Der aus Venedig stammende Künstler und Familiär des Stiftes Heiligenkreuz Giovanni Giuliani schuf den Hochaltar, der die Verklärung Christi am Berge Tabor darstellt. Hinsichtlich der Vollendung der Kirche wurde die Jahreszahl 1745 am marmornen Weihbrunnenkessel beim Kircheneingang eingraviert. 1749 wurde auch das herrschaftliche Schloss renoviert und zum ständigen Wohnsitz des jeweiligen Pfarrverwesers, der bisher im Hause Nr. 6 (heute das Haus in der Schlöglgasse 2 — Ing. Potyka) gewohnt hatte, adaptiert.

Auch der an der Ostseite der Kirche gelegene Friedhof wurde 1789 an Platz außerhalb des Ortes entlang der Siegenfelder Straße verlegt.

Reisebeschreibungen in der Aufklärungs- & Biedermeierzeit

Bessere und sichere Straßen weckten die Reiselust der Stadtbevölkerung. Dieses gesteigerte Interesse bekundet sich in vielen Reisebeschreibungen der damaligen Zeit. Infolge seiner Lage an der Mariazeller Straße wird Gaden

häufig beschrieben.

„Gaden, ein Pfarrdorf mit einem Bergschloß hinter Medling, im Landgericht Rauhenstein. Die Pfarre ein Eigenthum des Cistercienser Stifts Heiligen gehört in das Decanat zu Baden.“

Auch der Hochschullehrer und Schriftsteller Arnold beschreibt 1785 seine „Reise nach Maria Zell in der Steiermark“ wie folgt:

„Durch die Klause kommt man nach Bril, von hier nach Gaden und heiligen Kreuz durch verschiedene angenehme Thäler, wo Wiesen, Aecker und Waldungen miteinander abwechseln.

Diese Gegend, besonders um Gaden, war von den Landesfürsten der Jagd gewidmet, mit welcher sich nun eine wohleingerichtete Wirthschaft nicht vereinbaren lässt. Seitdem die Einwohner von dieser Plage erlöset sind, lässt man die Wirthschaft doch noch immer beym alten bewenden. Man klagt sehr, dass man im Sommer keine Leute zur Arbeit bekommen könne: denn das Gesindel, welches sonst die Feldarbeit verrichten hilft, beschäftigt sich hier den Sommer hindurch mit dem Einsammeln der Beeren und Schwämme, wo es seine Zeit ohne Schweiß im Schatten der Wälder zubringt, und sich damit, da alle diese Sachen in Wien baar Geld sind, doch seinen nöthigen Unterhalt verschaff.

Am Wege unweit Gaden trifft man eine Menge kleiner Kalköfen an, wo auf einmal ungefähr 100 Metzen Kalk in einem Brand gebrennt werden. Jeder Bauer bricht sich in dieser Gegend den halb verwitterten Kalkstein, setzt sich seinen Ofen an, und brennt und verkauft seinen Kalk nach Wien. Ein einziger wohl eingerichteter Ofen könnte mehr Kalk, mit Ersparung vielen Holzes und Mühe, als alle diese ungemein übel bestellte Oefen, zusammen, aufbringen.

Dieses fällt jedem auf, der nur da vorbey geht, die Oefen sind fast an den Linien von Wien, in der Gegend, wo der meiste Kalk für die Wienergebäude herkommt, und werden doch auf lange Zeit noch in ihrer Unordnung so bleiben. Von hier nach heil. Kreuz und Alent reist man durch lauter Waldungen. Zu Alent ist eine Holzschwemme, durch welche aus dieser Gegend das Holz auf dem Badnerbach bis gegen Mellerstorf geschwemmt und dann weiter nach Wien verführet wird. Zwischen Alent und Altenmarkt ist an der Straße eine Grube, worin Gyps bricht, der für die unweit von hier liegende Spiegelfabrik zu Fahrafeld abgehohlet wird.

Von Altenmarkt bis Kanberg ist ein ziemlich weites Thai, mit Aeckern, Wiesen und Häusern besetzt. In dieser ganzen Strecke von Wien bis Kanberg sind die meisten Einwohner der Ortschaften Händler. Die Wirthe und Fleischer handeln mit Kälbern, Schaafen und Rindvieh nach der Stadt; der Bauer um Gaden mit Kalk und fast überall mit Holz, Kohlen, Kienstöcken, Pech und Wagenschmier, und sind immer auf der Straße in Wirthshäusern anzutreffen, indessen ihre Weiber und Kinder die Wirthschaft zu Hause besorgen. Handel und Wandel ist bey ihnen das Hauptwerk; der Feldbau aber nur ein Nebensache, und also überhaupt ziemlich schlecht bestellt.

Der Charakter dieser Menschen ist noch von den Lastern der Hauptstadt angesteckt: schwatzhaft, faul, betrunken u.s.w. Uebrigens aber sind sie verständiger, diensthafter und viel aufgeräumter, als die vom ebenen Lande.

Das Pech und Wagenschmier bekommen sie von der Schwarzföre. Um das Pech zu erhalten, wird die Schwarzföre angeplätzt, das ist am Fuße von der Rinde in halben Zirkeln entblößt. Das aus der Wunde herausquillende Pech wird den Sommer hindurch gesammelt. Mit dem Anplätzen wird durch drey Jahre fortgefahren. Nach drey Jahren muß der Baum verkohlt werden. Zu anderen Sachen taugt er nicht.

Das erhaltene Pech wird als weisses Pech, Schusterpech, Kolophonium oder Geigenharz verkauft. Die Wagenschmier erhalten sie bey Verkohlung des Schwarzförenholzes."

1802 erzählt J. A. Schultes in seinen „Ausflügen nach dem Schneeberge in Unterösterreich“:

„Die Lage von Gaaden ist öde und traurig und hat wenig Interessantes.“

Er beschreibt den Kalkbrand und den Wohlstand der Kalkbauern und bemerkt außerdem:

„Obstbaumzucht und guten Wiesen- und Ackerbau sucht man auch hier vergebens. So fanden wir nur einige schlechte Strohbienenkörbe. Die Ochsen, womit die Bauern meistens fahren, sind eine Liliputanerart, Hornvieh, kleiner als man sie nicht leicht wo finden wird, indessen sind sie für ihre Zwergenstatur doch ziemlich stark, und man rechnet nur drei Ochsen auf 20 Zentner bergan. Man spannt die Ochsen hier an den Hörnern ein, nicht wie in Ungarn in dem um Brust und Nacken verbundenen Joch.

Hinter Gaaden rechts stehen auf einem Kalkhügel, dem so genannten Ölberge, einige possierlich gearbeitete Figuren, und ungefähr eine viertel Stunde weiter im Westen kommt man in einen Föhren- und Fichtenwald mit Laubholz gemengt, in dessen Schatten der Botaniker viele seltene Sträucher und Pflanzen und selbst

sogar die subalpine Flora findet.“

Franz Anton Gaheis gibt 1804 seinen Mitbürgern Tips für Wanderungen und Spazierfahrten in die Gegenden um Wien. Er beschreibt:

„Das alte Bergschloß und Pfarrdorf Gaden, wo sehr viel Kalk gebrannt wird, dessen Verkauf beynahe der einzige Erwerb der dasigen Waldbauern ist. Wer sich also länger als einen Tag hier aufzuhalten Müsse hat, kann von allen Seiten in das Gebirg Abstecher machen, die ihm, besonders wenn er die Sitten und Gebräuche dieser Waldleute zu beobachten Lust hat, eine reichliche Ernde von Abwechslungen aller Art verschaffen können. Doch, wer nur einen Tag vor sich hat und nicht schon recht früh aufgebrochen ist, der muß auch bey Zeiten auf die Rückkehr bedacht seyn, wenn er sich nicht auf die Nüchternheit des Kutschers und Güte der Pferde verlassen kann.“

In der kirchlichen Topographie Band 4 aus 1825 wird auf den Hauptwirtschaftszweig besonders eingegangen:

„Der Hauptnahrungszweig der Bewohner dieser Pfarre ist der Handel mit Kalk und mit Holz, dann Ackerbau, Viehzucht und Taglohn. Alle sind der katholischen Religion zugethan. Im Jahre 1783 war die Seelenzahl dieser Pfarre 691, wovon man 514 zu Gaden, und 177 zu Sparbach zählte. Im geistlichen Schematismus vom Jahre 1823 wird die ganze Seelenzahl mit 705 angegeben.“

In seiner Beschreibung von Wiens Umgebung schreibt J. G. Seidl (1826):

„Wer von der Hilderich'schen Mühle die Straße geradezu verfolgt, gelangt in einer Stunde nach dem Dorfe Gaden, dessen freundliche Bergkirche dem Wanderer recht tröstlich erscheint. Am Eingange des Thaies steht ein einfaches Heiligenbild. Gaden theilt sich in Gaden am Anger, Mittergaden und Obergaden. Die dasigen armen Waldbauern nähren sich fast einzig vom Verkaufe des Kalkes, den sie selbst brennen. Auch Gypsbrüche befinden sich in der Nähe. Im Wirtshause wird man nicht schlecht bedient.“

Die Kirche und Schule befinden sich im Orte. Das Patronat gehört dem Stifte Heiligenkreuz, und zum Decanate Baden; mit dem Werbbezirk zum Lin. Inf. Regim. Nr. 49.

Das Landgericht ist die Herrschaft Rauhenstein. Grundherrschaften, die hier behaute Unterthanen und Grundholden haben, sind das Stift Heiligenkreuz und die k. k. Waldamts Herrschaft Purkersdorf.

Die beiden Herrschaften sind zugleich auch die Ortsobrigkeit. Conscriptionsherrschaft ist Purkersdorf.

Im Orte werden 121 Familien, 295 männliche, 297 weibliche Personen, 112 Schulkinder, an Viehstand: 62 Pferde, 49 Zugochsen, und 97 Kühe gezählt.

Das Dorf Gaaden liegt südwärts hinter Mödling größtentheils in einem vorzüglich schönen Thale, wo zugleich die Mödlingerstraße nach Groß-Mariazell führt, und durch welches Thai der Mödlingerbach fließt, an welchem sich eine Mühle, zwei Gypsmühlen und eine Kreidenfabrik befinden. Außer diesen sind keine bemerkenswerten Gebäude vorhanden. Der Ort ist uralt, und obschon von dessen Entstehen keine bestimmten Nachrichten vorhanden sind, so dürfte er doch schon zu Ende des IX. Jahrhunderts weit bedeutender als gegenwärtig gewesen seyn, da solcher in Ober- und Unter-Gaden getheilt war.“

Im Jahre 1834 erschien in Wien in einer Geschichte des Stiftes Heiligenkreuz von P. Malachias Koll eine besondere Abhandlung über Gaaden: „Ein Dorf in einem schönen, geräumigen Thale an der von Wien nach Groß-Maria-Zell führenden Straße, zwischen Heiligenkreuz und Medling, an den Medlingbache, bei welchem sich eine Mahl- und zwei Gybsmühlen mit einer Kreidefabrik befinden.“

Er stellt fest, dass es in dem dreigetheilten Ort einen Förster der Stiftsherrschaft und einen zweiten Förster mit einem Jäger auch vom k. k. Waldamt gab.

Zahlreiche Reisebeschreibungen, die die Reiselust, die Unternehmungslust und die Vorliebe für romantische Naturerlebnisse verstärken sollten, beschäftigten sich mit der Gaadner Gegend. Sie wurden illustriert durch Lithographie, eine Technik, die die rasche, mehrmalige Reproduktion von Bildern ermöglicht, die um 1805

von Alois Senefelder in Wien entwickelt worden war.

Eine ganze Künstlergeneration entdeckte ihre Vorliebe für das wildromantische Tal der Brühl und das liebliche Gaadner Becken. Man unternahm seine Landpartien mit dem offenen Zeiserlwagen oder mit der Postkutsche. So wurde das liebliche Gaaden immer mehr zur bevorzugten Sommerfrische.